

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 064/2025
---	------------------------

Betreff:

Entwicklung und Perspektive der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	26.05.2025

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Jahr 2008 wurde durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien das Konzept „Offene Ganztagsschule und Jugendhilfe“ beschlossen (vgl. Vorlage 184/2008). Nach einer Modellphase in der Stadt Warendorf wurde das Konzept auf den gesamten Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung ausgeweitet. Eine Erweiterung um die „Förderplätze Plus“ wurde im Jahr 2011 vorgenommen (vgl. Vorlage 105/2011), um eine noch intensivere und passgenauere Förderung der Kinder und Elternarbeit anbieten zu können.

Mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 15.06.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, das Konzept „Übergangsmanagement II“ umzusetzen und die bereits im schulischen Nachmittag etablierte Hilfeform auch im schulischen Vormittag zu verwirklichen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurde das Übergangsmanagement II auf alle Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes ausgedehnt.

Die drei vorgenannten Konzepte setzen hinsichtlich des erzieherischen Auftrages erzieherische Hilfen am Lebensort Schule als individuelle kindbezogene Leistung mit Elternarbeit um, soweit sich die Hilfe im individuellen Prüfprozess als geeignet und erforderlich erweist. Als Leistungserbringer treten die jeweiligen OGS Träger der beteiligten Grundschulen auf. In einem gemeinsam mit den freien Trägern aufgebauten Prozess zur Qualitätsentwicklung werden alle drei Konzepte hinsichtlich der inhaltlichen und qualitativen Steuerung gleichermaßen erfasst.

Auf Basis der Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis der drei Konzepte wurden diese in Abstimmung mit den durchführenden freien Trägern in ein Gesamtkonzept überführt. Unter der Bezeichnung „Sozialpädagogische Förderung im schulischen Vormittag und Nachmittag (Übergangsmanagement II)“ werden die bisher drei bestehenden Konzeptteile zusammengeführt.

Die erfolgreiche trägerübergreifende Qualifizierungsmaßnahme wird zukünftig im Konzept als fester Bestandteil aufgenommen. Durch das Zusammenführen der einzelnen Konzeptteile zu einem Gesamtkonzept können Verwaltungsabläufe vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 437 Kinder gefördert.

Anlagen:

Konzept „Sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag (Übergangsmanagement II)“